



# Amtsblatt

für die **Gemeinde Schöneiche bei Berlin**  
 Nr. 13 vom 07.10.2002      12. Jahrgang

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	Seite
1.1.	Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2002	2
1.2.	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.2.1	Ortsplanung und Bauen am 21.10.	2
1.2.2.	Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus am 22.10.	3
1.2.3.	Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung, Gesundheits- und Sozialwesen am 23.10.	3
1.2.4.	Umwelt und Verkehrsentwicklung am 24.10.	3
1.3.	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.10.	4
1.4.	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	5
1.5.	Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragssatzung für die Herstellung der Erschließungsanlage Woltersdorfer Straße im Bereich zwischen Kieferndamm und Ortsgrenze Woltersdorf	5
1.6.	BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Flächennutzungsplan, 3. Änderung „Feuerwache Brandenburgische Straße“, Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung der Bürger im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB	6
1.7.	Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2002 – Veröffentlichung der Beschlüsse	6
1.8.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5 / 00 „Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“	9
1.9.	BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Flächennutzungsplan, 1. Änderung „An den Fuchsbergen“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Bürger im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB	10
1.10.	BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße“ Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB	10
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	11
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	11
2.2.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	12
2.2.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	13

2.2.3.	Kulturgießerei, An der Reihe	13
2.2.4.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	13
2.2.5.	Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin Bekanntmachung über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft auf der Sitzung am 28.06.2002	14
2.2.6.	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten (gekürzt) – Berichtszeitraum 06.11.2001 bis 16.09.2002	14
2.3.	Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2003	15
2.4.	Öffentliche Ausschreibung – Überführung von kommunalen Kindertagesstätten in freie Trägerschaft	19
2.5.	Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	19
	Impressum / Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen	21

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Entsorgung von Straßenlaub im Herbst

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, zur Entsorgung der großen Laubmassen von den Straßenbäumen spezielle Säcke im Baubetriebshof der Gemeinde gegen Barzahlung zu erwerben. **Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1 Euro.** Der Baubetriebshof der Gemeinde befindet sich im Bunzelweg 19 / Ecke Krummenseestraße. Der Zugang erfolgt über die Metalltreppe in der Krummenseestraße.

#### Verkaufszeiten:

Von September bis November wöchentlich immer am Mittwoch von 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr.

Erster Verkaufstag: 18. September

Letzter Verkaufstag: 27. November

#### Abfuhrzeiten:

Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Straßen mit Straßenbaumbestand wöchentlich eingesammelt. Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens. Die Laubsäcke daher eventuell bereits am Vorabend herausstellen. Jede Straße wird wöchentlich nur einmal angefahren (montags oder dienstags), bei hohem Aufkommen an Laubsäcken kann sich die Abfuhr auch bis mittwochs verzögern.

Erster Abfuhrtermin: 30. September / 1. Oktober

Letzter Abfuhrtermin: 2./3. Dezember

#### Weitere Hinweise:

Mieter der GWG „Berliner Bär“ e. G. erhalten gegen Nachweis ihrer Wohnadresse (Personalausweis ist bitte vorzulegen) die Laubsäcke ohne Barzahlung ausgehändigt, die Bezahlung erfolgt über die Betriebskostenabrechnung!

**Bitte helfen Sie wie in den Vorjahren mit, ein ordentliches Erscheinungsbild unserer Gemeinde zu gewährleisten!**

*Heinrich Jüttner, Bürgermeister*

### 1.2.

#### **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für 1.2.1. Ortsplanung und Bauen am 21.10.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 36. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung und Bauen** lade ich Sie zu **Montag, den 21.10.2002, 18:30 Uhr** ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim, Hanestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Wahl des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden

5. BV 634/2002 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstr.", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Tschepe von Planungsbüro Kohlbrenner

6. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung

7. BV 623/2002 - Zukunftsorientierte und umsetzbare Sportplatzplanung

8. BV 167.3./2002 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

9. BV 638/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB - Abwägung

10. BV 639/2002 - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Werbeanlage abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1.BA, 3.vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

11. BV 641/2002 - Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Gebäuden abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung"

12. BV 636/2002 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

13. BV 642/2002 - Bebauungsplan 10/98 "Berliner Straße-Süd", Satzungsbeschluss

14. BV 643/2002 - Vorhaben und Erschließungsplan

- 3/94 "Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Str. 59-63", Aufheben des Satzungsbeschlusses  
 15. BV 613/2002 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003  
 16. Aufgabenstellung zur Erschließungsplanung Grätzwalde - Ost  
 17. Informationen zum Gewerbegebiet 2. BA, Empfehlungen zur Weiterarbeit  
 18. Informationen zur Planung Dorfaue  
 19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.09.2002  
 20. Sonstiges  
**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**  
 21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.09.2002  
 22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
 Johannes Rechenberger, Vorsitzender

2002-10-02

### 1.2.2. Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus am 22.10.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 zur 56. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus** lade ich Sie zu **Dienstag, den 22.10.2002, 18.30 Uhr**, ein.  
 Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim, Hanestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
  3. Abstimmung zur Tagesordnung
  4. Wahl des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden
  5. BV 613/2002 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003
  6. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Entfachung von Lagerfeuern (siehe Beschluß 3./2000/511 vom 13.12.2000 für die Dauer von zwei Jahren), BE: Herr Jüttner
  7. BV 116.8.1./2002 - 1. Änderung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
  8. BV 167.3./2002 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
  9. BV 562.1./2002 - Richtlinie zur weiteren Aktivierung von kommunalen Liegenschaften
  10. BV 562.2./2002 - Familienförderung
  11. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung
  12. BV 252.1./2002 - Mitglieder des Archivbeirates
  13. BV 632/2002 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003
  14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.05. und 03.09.2002
  15. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

16. BV 631/2002 - Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Jahrsabschluss 2001
17. BV 630/2002 - Stromlieferungsverträge
18. *Grundstücksangelegenheiten*
- 18.1. BV 306.2./2002 - Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages Krummenseestr. 21

- 18.2. BV 635/2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 7, Flurstück 1430
- 18.3. BV 637/2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 11, Flurstück 782/2
- 18.4. BV 644/2002 - Erbbaurechtsvertrag, Gewerbegebiet, Flur 3, Flurstück 271, Teilfläche
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.05. und 03.09.2002
20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
 Helga Düring, Vorsitzende

2002-10-01

### 1.2.3. Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung, Gesundheits- und Sozialwesen am 23.10.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 zur 41. Sitzung des **Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen** lade ich Sie zu **Mittwoch, den 23.10.2002, 18.30 Uhr** ein.

Sitzungsort ist die **Grundschule I, Dorfaue 17 - 19** in 15566 Schöneiche.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
  3. Abstimmung zur Tagesordnung
  4. Wahl des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden
  5. BV 613/2002 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003
  6. BV 167.3./2002 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
  7. BV 562.1./2002 - Richtlinie zur weiteren Aktivierung von kommunalen Liegenschaften
  8. BV 562.2./2002 - Familienförderung
  9. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule
  10. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung
  11. BV 252.1./2002 - Mitglieder des Archivbeirates
  12. BV 632/2002 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003
  13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.09.2002
  14. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.09.2002
  16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
 Karin Griesche, Vorsitzende

2002-10-02

### 1.2.4. Umwelt und Verkehrsentwicklung am 24.10.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 zur 38. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und Verkehrswesen** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 24.10.2002, 19.00 Uhr** ein.

Sitzungsort: **Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Str. 65**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
  3. Abstimmung zur Tagesordnung
  4. Wahl des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden
  5. BV 613/2002 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003
  6. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Entfaltung von Lagerfeuern (siehe Beschluß 3./2000/511 vom 13.12.2000 für die Dauer von zwei Jahren)
  7. BV 623/2002 - Zukunftsorientierte und umsetzbare Sportplatzplanung
  8. BV 167.3./2002 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
  9. Befestigung Jägergraben (siehe Niederschrift 30.05.2002, S. 5, Absatz 5 und 05.09.2002, S. 3 zu TOP 11)
  10. Sonstiges
    - nachhaltige Stabilisierung des Wasserhaushalts an natürlichen Wasserressourcen - siehe Information vom 26.08.2002 von Herrn Dr. Cajar, BE: Herr Scheffler
    - Wasser in der Gemeinde Schöneiche (siehe Niederschrift 05.09.2002, S. 3 zu TOP 15, 2. Absatz)
    - FFH - Gebiete (siehe Niederschrift 05.09.2002, S. 4 zu TOP 15, 6. Absatz) - Schreiben von Herrn Scheffler vom 28.08.2002
  11. BV 638/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB - Abwägung
  12. BV 639/2002 - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Werbeanlage abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1.BA, 3.vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB
  13. BV 641/2002 - Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Gebäuden abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung"
  14. BV 636/2002 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
  15. BV 642/2002 - Bebauungsplan 10/98 "Berliner Straße-Süd", Satzungsbeschluß
  16. BV 634/2002 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstr.", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB
  17. BV 643/2002 - Vorhaben und Erschließungsplan 3/94 "Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Str. 59-63", Aufheben des Satzungsbeschlusses
  18. Aufgabenstellung zur Erschließungsplanung Grätzwalde - Ost
  19. Informationen zur Planung Dorfaue
  20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.09.2002
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.09.2002
  22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

2002-10-01

Wolfgang Studt, Vorsitzender

### 1.3. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.10.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 41. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu **Montag, den 28.10.2002, 19.00 Uhr** ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim, Hanestraße 18**, 15566 Schöneiche.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bauanträge
5. BV 626/2002 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsprüfung 2001, BE: Herr Drescher
6. BV 613/2002 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003, BE: Herr Jüttner
7. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Entfaltung von Lagerfeuern (siehe Beschluß 3./2000/511 vom 13.12.2000 für die Dauer von zwei Jahren), BE: Herr Jüttner
8. BV 623/2002 - Zukunftsorientierte und umsetzbare Sportplatzplanung, BE: Herr Jüttner
9. BV 116.8.1./2002 - 1. Änderung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
10. BV 167.3./2002 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
11. BV 562.1./2002 - Richtlinie zur weiteren Aktivierung von kommunalen Liegenschaften, BE: Herr Jüttner
12. BV 562.2./2002 - Familienförderung, BE: Herr Jüttner
13. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule, BE: Herr Jüttner
14. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung, BE: Herr Jüttner
15. BV 252.1./2002 - Mitglieder des Archivbeirates, BE: Herr Jüttner
16. BV 632/2002 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003, BE: Herr Jüttner
17. BV 638/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB - Abwägung, BE: Herr Jüttner
18. BV 639/2002 - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Werbeanlage abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1.BA, 3.vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB, BE: Herr Jüttner
19. Gewerbegebiet, 2. BA - Bestandssicherung der Unternehmen
20. BV 641/2002 - Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Gebäuden abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", BE: Herr Jüttner
21. BV 636/2002 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner
22. BV 642/2002 - Bebauungsplan 10/98 "Berliner Straße-Süd", Satzungsbeschluß, BE: Herr Jüttner

23. BV 634/2002 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner
24. BV 643/2002 - Vorhaben und Erschließungsplan 3/94 "Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63", Aufheben des Satzungsbeschlusses, BE: Herr Jüttner
25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.10.2002
26. Sonstiges  
NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
27. BV 631/2002 - Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Jahrsabschluss 2001, BE: Herr Jüttner
28. BV 630/2002 - Stromlieferungsverträge, BE: Herr Jüttner
29. Vergaben - Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" an der Dorfaue; Gewerk: Elektro
30. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
- 30.1. BV 306.2./2002 - Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages Krummenseestr. 21
- 30.2. BV 635/2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 7, Flurstück 1430
- 30.3. BV 637/2002 - Grundstückskaufvertrag Flur 11, Flurstück 782/2
- 30.4. BV 644/2002 - Erbbaurechtsvertrag, Gewerbegebiet, Flur 3, Flurstück 271, Teilfläche
31. Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
32. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.10.2002
33. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
34. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Artur Pech, Vorsitzender

2002-10-02

#### 1.4.

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Präambel wird wie folgt geändert:  
Auf Grund von § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz vom 27. Juni 1991 (GVBl. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.1999 (GVBl. S. 90) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in Ihrer Sitzung am 18.09.2002 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

- unverändert -

#### § 2 Tarife für die ehem. Schloßkirche

- unverändert -

#### § 3 Zahlungspflicht und Fälligkeit

- (1) – unverändert –  
(2) Absatz wird gestrichen und wie folgt neu gefaßt:

- Die Gebühren sind bis zum 10. des nach der Nutzung liegenden Monats zu entrichten. Die Gemeinde kann einen Vorschuß bis zur Höhe der zu erwartenden Nutzungsgebühr verlangen. Dieser ist bei Abschluß der Vereinbarung durch den Nutzer einzuzahlen.

(3) – unverändert –

(4) – unverändert –

#### § 4 Härteklausele

- unverändert –

#### § 5 Besondere Vereinbarungen

- unverändert –

#### Gebührentabelle in € (Anlage)

- unverändert –

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2002 in Kraft.

Schöneiche, 2002-09-25

Helmut Niemann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Robby Semmling  
Stellv. Bürgermeister

### 1.5. Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragsatzung für die Herstellung der Erschließungsanlage Woltersdorfer Straße im Bereich zwischen Kieferndamm und Ortsgrenze Woltersdorf

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2141) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 und § 35 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg I, Seite 154) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 18.09.2002 folgende Satzung beschlossen:

### Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragsatzung für die Herstellung der Erschließungsanlage Woltersdorfer Straße im Bereich zwischen Kieferndamm und Ortsgrenze Woltersdorf

#### Artikel 1

#### Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Herstellung der nach § 127 Absatz 2 Nr. 1 BauGB beitragsfähigen Erschließungsanlage Woltersdorfer Straße. Die Erschließungsanlage wird begrenzt durch die öffentliche Straße Kieferndamm im Westen und die Gemeindegrenze zur Gemeinde Woltersdorf im Osten.

(2) Soweit diese Satzung keine abweichenden Bestimmungen enthält gilt für die Herstellung der in Absatz 1 bezeichneten Erschließungsanlage die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (- Erschließungsbeitragsatzung-) vom 20.11.1997 in der gültigen Fassung.

## Artikel 2

## Abweichende Bestimmungen

Abweichend von § 4 Erschließungsbeitragssatzung trägt die Gemeinde aufgrund der gesteigerten Funktion der in Absatz 1 bezeichneten Erschließungsanlage als Hauptverkehrsstraße 50 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

## § 3

## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, den 30.09.2002

Helmut Niemann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Robby Semmling  
Stellv. Bürgermeister

### 1.6. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

#### Flächennutzungsplan, 3. Änderung „Feuerwache Brandenburgische Straße“, Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung der Bürger im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der (Teil-) Flächennutzungsplan der Gemeinde Schöneiche trat mit Bekanntmachung vom 15.06.2000 in Kraft. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 08.05.2002 die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens beschlossen. Planungsziel ist die Änderung des Standortes für die Feuerwache. Im (Teil-) Flächennutzungsplan ist betreffende Fläche als Wohnbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt. Ein Planzeichen für eine Feuerwehr ist im (Teil-) Flächennutzungsplan im betreffenden Bereich nicht dargestellt sondern im Bereich der Gemeinbedarfsfläche „Berliner Straße-Nord“. Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.10.1999 zum Standort für den Neubau einer zentralen Feuerwache wurde am 14.06.2000 das Aufstellen des Bebauungsplanes 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße“ beschlossen. Die Bürger und Träger öffentlicher Belange sind dazu bereits frühzeitig beteiligt worden. Da mit dem Bebauungsplan die Fläche für die Feuerwehr abweichend von der bisherigen Darstellung des (Teil-) Flächennutzungsplanes entwickelt werden soll, macht sich die Anpassung des (Teil-) Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich, um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen. Die Einleitung des Änderungsverfahrens wird hiermit bekannt gemacht. Da die Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB bereits auf anderer Grundlage, im Rahmen des Aufstellens des Bebauungsplanes 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße/Poststraße/Fließstraße“ erfolgte, wird von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger bei der 3. Änderung des (Teil-) Flächennutzungsplanes abgesehen. Zur Beteiligung der Bürger im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des (Teil-) Flächennutzungsplanes im Erdgeschoß des Rathauses, Brandenburgische Straße 40, in 15566 Schöneiche, in der Zeit **vom 28. Oktober bis 29. November 2002** zu folgenden Zeiten

montags von 9 bis 12 Uhr

dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr

mittwochs von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr

freitags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche, den 07.10.2002  
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### 1.7. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.02 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin (GV) vom 18.09.2002 bekannt gegeben:

Beginn: 18 Uhr, Pause: 20:15 - 20.35 Uhr, Ende: 22.50 Uhr

Tagungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche

#### Anwesend:

Johannes Rechenberger, Eva Früh, Anna Saratow, Renate Dammasch (ab 18:15 Uhr), Wolfgang Studt, Sonja Lachmund, Heinz Drescher, Ralf Steinbrück, Hans-Joachim Hutfilz (bis 21:45 Uhr), Jürgen Krappmann, Bernd Kassner, Helmut Niemann, Helga Düring, Torsten Herbst, Burckhard Dörr (bis 20:15 Uhr), Karin Griesche, Helga Lobsch, Ines Harrig (bis 20:20 Uhr)

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Robby Semmling, 1. Beigeordneter

Wibke Sommermeier, Gleichstellungsbeauftragte

Frau Schäfer, Leiterin des Bauhofes

Dr. Erich Lorenzen, Fachbeirat für "Visionen"

Gäste:

Herr Eggers, MOZ; Herr Erler, Leiter "Nest", Herr und Frau Führer, Herr Brühn, Herr Lutz, Herr Kalke

#### Entschuldigt:

Dr. Dagmar Nawroth, Petra Weiss, Dr. Artur Pech

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht des Bürgermeisters

3. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

4. Bericht des Fachbeirates "Visionen für Schöneiche"

5. Einwohnerfragestunde

6. Beantwortung von Anfragen - **entfällt**

7. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

8. Abstimmung zur Tagesordnung

9. Umbenennung Ausschußvorsitz, Benennung von Ausschußmitgliedern

10. BV 393.1./2002 - Baubetriebshof - Regiebetrieb / Eigenbetrieb

11. BV 627/2002 - Skateranlage Dorfaue - Nutzungszeiten

12. BV 616/2002 - Bebauungsplan 4 A / 97 "Gutsdorf Schöneiche", Satzungsbeschluß

13. BV 619/2002 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung

"Feuerwache Brandenburgische Straße", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

14. BV 618.1./2002 - Flächennutzungsplan, 1. Änderung "An den Fuchsbergen", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

15. BV 448.3./2002 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
16. BV 600.1./2002 - 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2002
17. BV 628/2002 - Haushalt 2002 - Baumpflegemaßnahmen - überplanmäßige Ausgaben
18. BV 596/2002 - Bebauungsplan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße" Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB
19. BV 410.1./2002 - Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 6 - Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche
20. BV 91.1./2002 - Ausbau Woltersdorfer Str.-Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragssatzung
21. BV 401.1./2002 - Winterdienst 2002/2003
22. BV 288.5./2002 - Aus- / Umbau Brandenburgische Straße - Änderung Ausbauprogramm
23. BV 615/2002 - Schrittweise Ausbau von Anliegerstraßen
24. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung - **verschoben**
25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.06.2002
26. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL**
27. *Personelles*
- 27.1. BV 555.1./2002 - Feststellung des Bestehens der Probezeit gemäß § 5 BAT - O
- 27.2. BV 608/2002 - Höhergruppierung
- 27.3. BV 611/2002 - Weiterbeschäftigung
- 27.4. BV 612/2002 - Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
28. *Grundstücksangelegenheiten*
- 28.1. BV 617/2002 - Veräußerung des hälftigen Miteigentumsanteils Mozartstr. 2
- 28.2. BV 622/2002 - Grundstückskaufvertrag Adlerstr. 17
- 28.3. BV 594.1.1./2002 - Grundschuldbestellung Rudolf-Breitscheid-Str.24
- 28.4. BV 594.2./2002 - Grundstückskaufvertrag Mozartstr. 11
- 28.5. BV 629/2002 - Veräußerung Brandenburgische Str. 5
- 28.6. BV 633/2002 - Veräußerung kommunaler Liegenschaften September 2002
29. *Vergaben*
- 29.1. gemäß Beschluß 3./2002/834 vom 26.06.2002 Genehmigung durch die Gemeindevertretung
- 29.2. Vergaben - Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" an der Dorfau
- BV 625/2002** - LOS 1 Erdarbeiten, Wasserhaltung, Entwässerung
- BV 625.1./2002 - LOS 3 Stahlbeton-, Maurer-, Abbrucharbeiten, Baustelleneinrichtung, Abdichtung gegen Wasser
- BV 625.2./2002** - LOS 17 Blitzschutz - **entfällt**
- BV 625.3./2002 - FACHLOS 3 Heizung
- BV 625.4./2002 - FACHLOS 6 Sanitär
30. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.06.2002
31. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nicht-öffentlichen Teil
32. Sonstiges - **entfällt**
33. BV 624/2002 - Personelles - Dienstaufsichtsbeschwerde

**ÖFFENTLICH:**

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Niemann.

7. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,*

*der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Niemann. Um 18 Uhr waren 18 stimmberechtigte Mitglieder der GV anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

9. *Umbenennung Ausschußvorsitz, Benennung von Ausschussmitgliedern* **Herr Wolfgang Studt übernimmt ab sofort den Vorsitz des Ausschusses für Umwelt und Verkehrswesen (UV)**. Anwesend (A): 19, Ja-Stimmen (J): 17, Nein-Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E): 2

10. *BV 393.1./2002 - Baubetriebshof - Regiebetrieb / Eigenbetrieb* **Die GV beschließt:**

**1. Im Beschluß Nummer 3./2001/593 vom 16.05.2001 wird der Punkt 3. (Baubetriebshof als Eigenbetrieb ab 01.01.2003) aufgehoben.**  
**2. Der Baubetriebshof wird bis auf weiteres als Regiebetrieb fortgeführt. Die Entscheidung über die Umwandlung des Regiebetriebes in einen Eigenbetrieb wird Ende 2003 erneut durch die GV beraten.**

**3. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Februar 2003 einen weiteren Zwischenbericht zum Baubetriebshof als Regiebetrieb vorzulegen.**  
 A 19, J 19, N 0, E 0, Beschluß-Nr. (B): 3./2002/856

11. *BV 627/2002 - Skateranlage Dorfau - Nutzungszeiten* **Die GV beschließt die Nutzung der Skateranlage am Sonntag.** A 19, mehrheitlich, B 3./2002/857.1

**Für die Skateranlage am Standort Schloßpark / Dorfau werden folgende Nutzungszeiten festgelegt: Sonntag 15 Uhr bis 21 Uhr**

A 19, J 14, N 1, E 4, B 3./2002/857.2.

**Für die Skateranlage am Standort Schloßpark / Dorfau werden folgende Nutzungszeiten festgelegt: Montag bis Samstag 9 Uhr bis 21 Uhr**

A 19, J 19, N 0, E 0, B 3./2002/857.3.

12. *BV 616/2002 - Bebauungsplan 4 A / 97 "Gutsdorf Schöneiche", Satzungsbeschluß* **Die GV beschließt den Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche" in der Fassung vom 31.07.2002, bestehend aus Planteil und Text, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan ist bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Im Ergebnis des Anzeigeverfahrens ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.** A 19, J 19, N 0, E 0, B 3./2002/858

13. *BV 619/2002 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB* **Die GV beschließt: Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwache Brandenburgische Straße" wird gebilligt und zur Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.**  
 A 19, J 13, N 2, E 4, B 3./2002/859

14. BV 618.1./2002 - Flächennutzungsplan, 1. Änderung "An den Fuchsbergen", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1

**BauGB Die GV beschließt: Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "An den Fuchsbergen" wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange bestimmt.**

A 19, J 17, N 1, E 1, B 3./2002/860

15. BV 448.3./2002 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin **Die GV beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von gemeindlichen Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit der Änderung.**

A 19, J 19, N 0, E 0, B 3./2002/861

16. BV 600.1./2002 - 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2002 **Die GV beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2002 mit den zugehörigen Anlagen.** A 19, J 5, N 4, E 10, ANGENOMMEN, B 3./2002/862

17. BV 628/2002 - Haushalt 2002 - Baumpflegemaßnahmen - überplanmäßige Ausgaben

**Die GV beschließt: Für die im Ergebnis der durchgeführten Baumschauen erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahme bei Straßenbäumen und Bäumen in öffentlichen Park- und Grünanlagen wird einer überplanmäßige Ausgabe von 45.000 Euro (etwa 4 Euro je Baum) zugestimmt.**

A 19, J 17, N 1, E 1, B 3./2002/863

18. BV 596/2002 - Bebauungsplan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße" Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB

**Die GV beschließt: Der Entwurf des Bebauungsplanes 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße/Poststraße/Fließstraße", bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung von Juni 2002, wird gebilligt und zur Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die o. g. Änderung ist zu berücksichtigen.** A 19, J 16, N 0, E 3, B 3./2002/864

19. BV 410.1./2002 - Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 6 - Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche

**Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für den Erwerb des Grundstückes Hubertusstraße 6 und der Sanierung dieses Objektes sowie die Kosten für die Sanierung inklusive Umzüge der "Grauen Laus" zu prüfen und vorzulegen.** A 17, J 11, N 4, E 2, B 3./2002/865

20. BV 91.1./2002 - Ausbau Woltersdorfer Straße - Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragsatzung **Die GV beschließt die "Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragsatzung für die Herstellung der Erschließungsanlage Woltersdorfer Straße im Bereich zwischen Kieferndamm und Ortsgrenze Woltersdorf" im Wortlaut des der Niederschrift beigefügten Entwurfs vom 22.08.2002.** A 17, J 17, N 0, E 0, B 3./2002/866

21. BV 401.1./2002 - Winterdienst 2002/2003

**Die GV beschließt in den in der Anlage aufgeführten Straßen und den vorliegenden Korrekturen, nach Räumstufen, den Winterdienst durchführen zu lassen. Durchführungszeitraum: 01. November 2002 bis 31. März 2003. Die Geh- und Radwege sind gemäß § 6 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin von den Grundstückseigentümern freizuhalten.**

A 17, J 17, N 0, E 0, B 3./2002/867

22. BV 288.5./2002 - Aus- / Umbau Brandenburgische Straße - Änderung Ausbauprogramm

Aufgrund des Änderungsantrages wurde über folgenden Beschluß abgestimmt: **Der Bürgermeister wird beauftragt, zukünftig vor jeder Straßenausbaumaßnahme einen Vergleich von Hoch- und Tiefbau oder in Kombination vorzulegen.**

A 17, J 2, N 15, E 0, ABGELEHNT, B 3./2002/868.1.

**Die GV beschließt:**

1. Das Ausbauprogramm Brandenburgische Straße (Beschluß Nr. 3./2000/392 vom 14.06.2000) ist zu überarbeiten. Die Überplanung ist nach dem Prinzip "Erneuerung im Hocheinbau" mit den notwendigen Folgemaßnahmen (Bordsteinveränderung, Entwässerung etc.) durchzuführen. Sie soll dann erfolgen, wenn im Haushalt der Gemeinde die für die Sanierung der Straße notwendigen finanziellen Mittel eingestellt sind. Die "Brandenburgische Empfehlung für die Anlage von verkehrssicheren, ortstypischen, anwohnergerechten und kostensparenden Erschließungsstraßen (BEATE)" ist ebenfalls in die Überplanung mit einzubeziehen. Der Bürgermeister hat zur gegebenen Zeit die Gemeindevertretung über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

2. Der weitere Ausbau / Sanierung des bereits erstmalig grundhaft ausgebauten Netzes der Erschließungsstraßen / Hauptstraßen der Gemeinde, wie z. B. Kieferndamm, Forststraße, Rüdersdorfer Straße (50 km/h Straßen) hat nach dem angeführten Prinzip "Erneuerung im Hocheinbau" zu erfolgen.

3. Für erstmalig herzustellenden Erschließungsstraße, z. B. Tasdorfer Straße, gelten die Festlegungen der Erschließungssatzung der Gemeinde und das BauGB.

A 17, J 7, N 9, E 1, ABGELEHNT, B 3./2002/868



23. *BV 615/2002 - Schrittweise Ausbau von Anliegerstraßen* Herr Studt stellte den Geschäftsordnungsantrag "Abbruch der Diskussion". Dies wurde wie folgt abgestimmt: A 17, J 8, N 8, E 1, ABGELEHNT

**Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Straßenbaukonzeption fort zu schreiben, insbesondere ist die erstmalige Erschließung festzulegen.** A 17, J 9, N 6, E 2, ANGENOMMEN, B 3./2002/869

Mit dieser Beschlußfassung ist die Beschlußfassung zur Beschlußvorlage 615/2000 hinfällig. Der Änderungsvorschlag ist weitreichender.

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

#### 27. Personelles

27.1. *BV 555.1./2002 - Feststellung des Bestehens der Probezeit gemäß § 5 BAT - O,*  
**Die GV beschließt: Herr Tilo Erler hat die Probezeit bestanden.** A 16, J 16, N 0, E 0, B 3./2002/870

27.2. *BV 608/2002 - Höhergruppierung*  
**Die GV beschließt: Frau Katrin Olm erhält ab 01.01.2002 den Bewährungsaufstieg.**  
A 16, J 14, N 0, E 2, B 3./2002/871

27.3. *BV 611/2002 - Weiterbeschäftigung*  
**Die GV beschließt, daß Frau Birgit Hübner unbefristet als Leiterin des Hortes II ab 01.10.2002 weiter beschäftigt wird.** A 16, J 16, N 0, E 0, B 3./2002/872

27.4. *BV 612/2002 - Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis* **Die GV beschließt: Das befristete Arbeitsverhältnis von Frau Karin Heinrich wird ab 01.10.2002 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt** A 16, J 16, N 0, E 0, B 3./2002/873

#### 28. Grundstücksangelegenheiten

28.2. *BV 622/2002 - Grundstückskaufvertrag Adlerstr. 17*  
**Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin Peinze vom 23.07.2002 für das Grundstück Adlerstr. 17 wird zugestimmt.**  
A 16, J 16, N 0, E 0, B 3./2002/875

28.3. *BV 594.1.1./2002 - Grundschuldbestellung Rudolf-Breitscheid-Str.24*  
**Die GV beschließt: Den Grundschuldbestellungs-urkunden vom 19.07.2002 für das Grundstück Rudolf-Breitscheid-Str. 24 wird zugestimmt.**  
A 16, J 16, N 0, E 0, B 3./2002/876

#### 29. Vergaben

29.1. *gemäß Beschluß 3./2002/834 vom 26.06.2002 Genehmigung durch die Gemeindevertretung*  
**Den vorliegenden Listen zu den Vergaben während der Sommerpause wurde zur Kenntnis genommen und zugestimmt.**  
A 16, J 15, N 0, E 1, B 3./2002/881

29.2. *Vergaben - Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" an der Dorfaue*  
*BV 625/2002 - LOS 1 Erdarbeiten, Wasserhaltung, Entwässerung* **Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 1 Erdarbeiten, Wasserhaltung, Entwässerung an die Firma GS Bau GmbH & Co. KG in Herzfelde.** A 16, J 16, N 0, E 0, B 3./2002/882

*BV 625.1./2002 - LOS 3 Stahlbeton-, Maurer-, Abbrucharbeiten, Baustelleneinrichtung, Abdichtung gegen Wasser* **Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 3 Rohbauarbeiten an die Firma märkische ingenieur bau gmbH in Wriezen.**  
A 16, J 16, N 0, E 0, B 3./2002/883

*BV 625.3./2002 - FACHLOS 3 Heizung*  
**Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 3 Heizung Teil 1- Schulsport an die Firma Hartmann & Felsmann in Fürstenwalde.**  
A 16, J 16, N 0, E 0, B 3./2002/884

*BV 625.4./2002 - FACHLOS 6 Sanitär*  
**Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle" erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 6 Sanitär Teil 1- Schulsport an die Firma Hartmann & Felsmann in Fürstenwalde.**  
A 16, J 16, N 0, E 0, B 3./2002/885

31. *Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil* **Es werden die gefaßten Beschlüsse zu den Beschlußvorlagen 617, 594.2., 629, 633 und 624 nicht veröffentlicht. Alle anderen Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2002 ohne Namen oder persönliche Angaben Dritter werden veröffentlicht.**  
A 15, J 15, N 0, E 0, B 3./2002/886

Schöneiche, 2002-09-23

i.V. Robby Semmling, Stellv. Bürgermeister

### 1.8. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 „Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“ - Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 246 Abs. 1a BauGB i.V. m. § 2 BbgBauGBDG, Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB  
Für den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 26.06.2002 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5/00 „Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“ ist das Anzeigeverfahren gemäß § 246 Abs. 1a BauGB i. V. m. § 2 BbgBauGBDG durchgeführt worden. Das Anzeigeverfahren hat zu dem

Ergebnis geführt, daß der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden kann. Mit Bescheid des Landrats als höhere Verwaltungsbehörde laut BauGB vom 10.09.2002 wurden im Ergebnis des Anzeigeverfahrens keine Rechtsmängel geltend gemacht. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan 5/00 „Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“ in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und seine Begründung in der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, im Rathaus, Zimmer 12 während der Sprechzeiten;

Dienstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr sowie  
Donnerstag 9 - 12 und 13 - 16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 07.10.2002  
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### **1.9. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

#### **Flächennutzungsplan, 1. Änderung „An den Fuchsbergen“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Bürger im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der (Teil-) Flächennutzungsplan der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde am 17.02.2000 gem. § 6 Abs. 1 und 3 BauGB genehmigt. Gem. § 6 Abs. 3 BauGB wurde der räumliche und sachliche Teil der Sonderbaufläche „An den Fuchsbergen“ von der Genehmigung ausgenommen. Der Herausnahme gem. § 6 Abs. 3 BauGB ist die Gemeindevertretung mit Beschluß vom 10.05.2000 beigetreten. Der (Teil-) Flächennutzungsplan trat mit Bekanntmachung vom 15.06.2000 in Kraft. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 19.07.2000 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens beschlossen. Ziel der Änderung ist das Einbeziehen der Fläche „An den Fuchsbergen“ in den Flächennutzungsplan. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 19.07.2000 beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Fläche „An den Fuchsbergen“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschuß wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Dazu liegt der Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes für die Fläche „An den Fuchsbergen“ im Erdgeschoß des Rathauses, Brandenburgische Straße 40, in 15566 Schöneiche, in der Zeit **vom 28. Oktober bis 29. November 2002** zu folgenden Zeiten

montags von 9 bis 12 Uhr  
dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr  
mittwochs von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 16.30 Uhr  
freitags von 9 bis 12 Uhr

zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche, den 07.10.2002  
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### **1.10. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

#### **Bebauungsplan 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße“ Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in der öffentlichen Sitzung am 18.09.2002 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße“ auszulegen. Dazu liegt Entwurf des Bebauungsplanes „, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung von Juni 2002 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche, im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß,

**vom 28. Oktober bis 29. November 2002**

während folgender Zeiten

montags von 9 bis 12 Uhr  
dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr  
mittwochs von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 16.30 Uhr  
freitags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche, den 07.10.2002  
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt. Folgende Termine werden bekannt gegeben: 5. November, 3. Dezember.

### 2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise - Informationen

#### Jurymitglieder gesucht

#### Kunstwettbewerb

#### "Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust"

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin schreibt einen beschränkten öffentlichen Kunstwettbewerb aus.

Die Aufgabe des Wettbewerbs besteht darin, ein Konzept zu erstellen, um mittels Kunst ein Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust als Stätte gemeinsamen Erinnerns und Gedenkens zu schaffen.

Die Entwürfe werden von einer Jury auf deren konzeptionelle und künstlerische Inhalte geprüft. Die Jury besteht aus mindestens fünf und höchstens acht Mitgliedern. Die Jury wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin berufen. Die Mitwirkung in der Jury ist ehrenamtlich. Die Betreuung und die Sekretariatsarbeiten werden durch die Gemeindeverwaltung koordiniert und durchgeführt.

**Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihr Interesse an einer Mitwirkung in dieser Jury der Gemeindeverwaltung spätestens bis zum 27. Oktober 2002 mitzuteilen. Die Berufung der Jury soll am 6. November 2002 erfolgen. Die Tätigkeit der Jury beginnt am 7. November 2002 und soll spätestens am 31.01.2003 beendet sein. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung (Tel. 643 304 – 104).**

10. September 2002

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

„Hallo, hier sind wir, Pustebblumen im Revier“

Die Bilder des „Jahrhunderthochwassers“ sind wohl jedem von uns bekannt und gehen richtig unter die Haut.

Wir, die Integrationskita „Pustebblume“ aus Schöneiche wollen auch nicht tatenlos zu sehen, sondern wollen helfen, da wo Hilfe ganz doll nötig ist.

So haben wir uns für die Kita „Mühlbach“ im Müglitztal, einer der am schlimmsten betroffenen Gegenden, entschieden.

Hier wurden bis zur Flutkatastrophe 19 Kindergärten und 20 Hortkinder betreut. In dieser Kindereinrichtung soll unsere Spendensumme in Höhe von fast 800 Euro gehen.

Am 05.09.2002 hatten wir ersten Briefkontakt mit der

Leiterin der Kita. Durch die Unterstützung aller Eltern der „Pustebblume“ und vieler interessierter Bürger entstand ein riesiger Trödelmarkt (Hausrat, Bekleidung, Spielzeug, etc.).

Unser Elterncafe, d. h. Eltern und Kinder haben den Kuchen gebacken, kam über Wochen hinweg so gut an, daß ein enormer Anteil an Spenden zusammen kam.

Wir danken allen für die tatkräftigen Unterstützung und hoffen einen kleinen Anteil für die vielen Kinder im Hochwassergebiet geleistet zu haben.

*Das Team der Pustebblume*

### Verfahrensweise mit dem Kastanienlaub

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schöneiche, wie Sie sicher schon bemerkt haben, sind die weißblühenden Kastanienbäume auch in der Gemeinde Schöneiche von einem Schädling - der Kastanienmirmotte - befallen. Das Herkunftsland ist nicht sicher bekannt.

Sie wurde 1983/84 erstmalig in Mazedonien (Jugoslawien) festgestellt. Die eigentlichen Schädlinge sind die Raupen, welche sich minenartig durch das Blattnere fressen. Durch die Reduzierung der Assimilations- bzw. Blattfläche können die Bäume weniger Reservestoffe für den Winter einlagern.

Da die Motten als Puppen (ca. 4 mm in einem weißen Gespinnst) im Laub der Kastanienbäume überwintern, bitte ich Sie, diesem Laub besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine chemische Bekämpfung ist so gut wie nicht möglich.

FÜR ALLE: Es sollten beim Bauhof Laubsäcke erworben werden. Das Laub kann gemischt in die Säcke, da es in die Deponie in Münchehofe geht. Dort erreicht die Heißrotte 80 Grad Celsius.

Das Laub kann aber auch

- in der Eigenkompostierung unter Hinzufügung von Kalkstickstoff (CaCn) und bei dünner Überdeckung mit einer Erdschicht rotten
- bei Eigenkompostierung unter einer festen Abdeckung mit Erde, Rasen oder Mulch (15 bis 20 cm) rotten
- oder in eine Deponie z.B. in Münchehofe zur Heißrotte (mind. 14 Tage bei mind. 60 Grad Celsius) gebracht werden.

### Auf keinen Fall kann das Laub auf dem eigenen Komposthaufen ohne die oben genannten Maßnahmen rotten.

Dadurch kann allerdings nur der Befallsdruck durch die 1. Generation verringert werden. In einem Jahr gibt es ca. 2 bis 3 Generationen. Die Puppen der 3. Generation überwintern wieder in den Minen der Kastanienblätter.

Wenn sich alle Betroffenen an die Hinweise halten kann die Schwächung bzw. das Absterben der Kastanienbäume in unserer Waldgartengemeinde verzögert und vielleicht verhindert werden.

Das ist sicher im Sinne aller Bürger. Wir hoffen auf Ihre Mithilfe.

*Ihr Grünflächenteam der Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Schöneiche, 2002-09-18*

## **Aufruf an die Schöneicher Bürger zum Herbstputz 2002**

Um unserer Gemeinde auch während der weniger attraktiven Jahreszeit ein annehmbares Ansehen zu geben, rufen wir alle Bürger dazu auf,

**am Samstag, dem 26. Oktober**

besonders sorgfältig ihrer Säuberungspflicht um ihre Grundstücke herum nachzukommen.

Wie in den vergangenen Jahren haben wir uns aber insbesondere einen kritischen Punkt in unserer Gemeinde herausgesucht, dem wir gemeinsam mit Schaufel und Harke zuleibe rücken wollen:

Wir rufen Parteien, Vereine, Kirchen, Schulen, u.a. kommunale Einrichtungen sowie engagierte Einzelpersonen auf, sich

**am 26. Oktober  
um 10.00 Uhr**

**an der Kulturgießerei an der Reihe**

einzufinden, um sich von dort aus gemeinsam zum Ortsausgang nach Münchehofe zu begeben, wo viel Unrat darauf wartet, entfernt zu werden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde werden die notwendigen materiellen Voraussetzungen für den Abtransport des von Schöneichern und anderen Bürgern verursachten Schmutzes gewährleisten.

Sind die Wegränder erst wieder sauberer, wird es sicher mehr Freude machen, zu Fuß oder per Fahrrad in unsere kleine Nachbargemeinde zu wandern.

Bürger, die aus ihrer Sicht Vorschläge für kommunale Säuberungs-Einsätze z.B. im kommenden Frühjahr haben, bitten wir, diese an folgende Adresse zu schicken.

Sonja Lachmund, Mitglied der Gemeindevertretung  
Dorfau 37  
15566 Schöneiche  
Tel. 6498141

Helmut Niemann, Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Schöneiche, 2002-10-01

### **Gewässerunterhaltung**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

da sich in der Gemeinde Schöneiche einige oberirdische Gewässer befinden, möchten wir die Anlieger und Interessierten über Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Gräben, Teichen, Tümpeln und Seen informieren.

Die Unterhaltung der Gewässer hat die Erhaltung eines ordnungsgemäßen, funktionstüchtigen Zustands zum Ziel. Die jüngsten Ereignisse zeigen, dass die Problematik aktuell bleibt. Die Unterhaltung (Pflege der Gräben etc.) hat für die Gemeinde Schöneiche der Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe übernommen. Die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht bezüglich der Bäume liegt bei der Gemeinde. Die Gemeinde plant nun die Kartierung der Bäume in einigen Bereichen, bei der wir Sie um Verständnis und Mithilfe bitten möchte. Da v.a. die Gräben z.T. schwer zu erreichen und begehen sind benötigen wir Ihr Verständnis und Ihre Hilfe.

Unrat und Gartenschnitt, der unrechtmäßig im Graben und an den Böschungen abgelagert wird muss vom Wasser- und Bodenverband beseitigt werden. Dabei entstehen der Gemeinde Kosten. Es ist also im Sinne der Allgemeinheit diese Verunreinigungen zu unterlassen.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sagt dazu in § 30 (1): *Soweit es zur ordnungsmäßigen Unterhaltung eines Gewässers erforderlich ist, haben die Anlieger und die Hinterlieger nach vorheriger Ankündigung zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.*

(2) *Die Anlieger ...haben bei der Nutzung die Erfordernisse des Uferschutzes zu beachten.*

Das bedeutet, dass die Ufer bzw. Böschungen, sofern sie in Ihrer Nutzung sind, dennoch zu schützen sind. Die Böschungen sollen bei hohem Wasserstand nicht weggespült werden können.

§ 31 (1) *WHG besagt: Gewässer, die sich im natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben,...*

Bitte nehmen Sie keine Veränderungen vor. Sollten Veränderungen geplant sein, wenden Sie sich bitte an den Eigentümer des Grabens bzw. an die Gemeindeverwaltung.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Hilfe.

Bauamt, Sachgebiet Umwelt  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin, 2002-09-25

### **2.2.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65**

07.10.	09.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
08.10.	10.30 Uhr Englisch III 13.00 Uhr AWO Schöneiche – Vorstand 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner

09.10.	09.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr Seniorenchor
10.10.	09.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II
11.10.	10.00 Uhr Englisch IV
14.10.	09.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
15.10.	10.30 Uhr Englisch III 14.00 Uhr AWO Gruppe Schöneiche
16.10.	09.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr Seniorenchor
17.10.	09.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr AWO Gruppe Fichtenau
18.10.	10.00 Uhr Englisch IV
21.10.	09.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
22.10.	10.30 Uhr Englisch III 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
23.10.	09.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr Seniorenchor
24.10.	09.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr AWO Gruppe Kleinschönebeck
25.10.	10.00 Uhr Englisch IV
28.10.	09.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
29.10.	10.30 Uhr Englisch III 13.00 Uhr BRH – Vorstand
30.10.	09.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr Seniorenchor

### **2.2.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. VERANSTALTUNGEN**

7. bis 11.10.	Ferienprojekt	Das „Ideenreich“ gestalten Kreative Arbeiten für den Freizeitraum in der Gesamtschule mit Sylvi Reichelt
10.10.	18 – 21 Uhr	Zu Gast: Diskothek des Kampfkunststudios „Inazuma“ Offen für alle !
11.10.	14 Uhr	Schautraining des Kampfkunststudios „Inazuma“ in der Turnhalle der Gesamtschule
14. - 18.10.	täglich	„Wunschkoche“ im Nest mit Tanja
15.10.		Kinofahrt
24.10.	ab 15.30 Uhr	Skat – Turnier für Schüler

25.10.	16 bis 21 Uhr	Schülerdisko für Schüler der 7. bis 10. Klassen
26. - 27.10.	Theaterworkshop	Gemeinsamer Workshop der Theatergruppen I und II mit Theaterfahrt und Übernachtung
27.10.	10 Uhr	Fußballturnier der 5. und 6. Klassen der Schöneicher Grundschulen um den Pokal des Bürgermeisters

### **regelmäßige ANGEBOTE**

<b>MO</b>	15.00	<b>Schlagzeug – Kurs</b> mit Anja Meyer
	17.00	<b>Schauspiel – Einzelproben</b> mit Tilo Erler
<b>DI</b>	17.30	<b>Schauspiel – Gruppe I u II</b> mit Tilo Erler
<b>Mi</b>	15.00	<b>Schauspiel für Grundschüler</b> mit Tilo Erler
	17.00	<b>Gitarren – Gruppe I</b> mit Tilo Erler
	18.00	<b>Gitarren – Gruppe II</b> mit Tilo Erler
<b>FR</b>	14.00	<b>Hallenfußball</b> für Schüler mit Katrin Schwark ( <u>nicht am 11.10.</u> )
	15.00	<b>E – Gitarren – Kurs</b> mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Tilo Erler, Leiter der Einrichtung  
Schöneiche, den 15. September 2002

### **2.2.3. Kulturgießerei, An der Reihe**

12.10.	Sonnabend 20 Uhr	<b>Ausstellungseröffnung Malerei – Computergrafik</b> 12.10. bis 10.11.2002
13.10.	Sonntag 17 Uhr	<b>Literatur – Cafe</b> Lesung und Gespräch Giso Weissbach „ <b>Wilhelm Busch</b> “
27.10.	Sonntag 16 Uhr	<b>Literatur – Cafe</b> Lesung und Gespräch Dr. Renate Hoffmann „ <b>Gärten, Parks und Grüngelüste</b> “

Anderungen vorbehalten !

### **2.2.4. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung**

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) tagt montags, d. h. **25.11.2002** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA) tagt dienstags, d. h.

**26.11.2002** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**

- Der Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA) tagt mittwochs, d. h. **27.11.2002** jeweils um **19 Uhr** in der **Grundschule I, Dorfaue 17 – 19.**

- Der Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) tagt donnerstags, d. h. **28.11.2002** jeweils um **19 Uhr** im **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.**

- Der Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten tagt 14 tagig donnerstags im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40.

- Der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) tagt nach Bedarf. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.

- Der Hauptausschuß tagt jeweils montags, d. h. **02.12.2002** jeweils um **19 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**

- Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **06.11. und 11.12.2002** jeweils um **18 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**

### **2.2.5. Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin Bekanntmachung über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft auf der Sitzung am 28.06.2002**

**Der Jahresabschluß 01.04.2001 bis 31.03.2002** wird angenommen

Der Vorstand wird entlastet für die Tätigkeit bis 31.03.2002.

Der Pachtüberschuss des Geschäftsjahres 01.04.2001 bis 31.03.2002 in Höhe von 1.905,17 € wird an die Mitglieder auf der Grundlage der Pachtfläche von 800 ha ausgeschüttet, d.h. 2,38 €/ha.

Ergebnisse der Vorstandswahl:

- Vorsitzender der Jagdgenossenschaft (Jagdvorsteher): Jüttner Heinrich
- 1. Beisitzer: Wittstock Manfred
- 2. Beisitzer: Maaß Renate
- Kassenführer: Schüler Carola
- Schriftführer: Heckford Margot

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 01.04.2002 bis 31.03.2003 wurde bestätigt:  
Heinrich Jüttner, (Jagdvorsteher)

### **2.2.6. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten (gekürzt)**

#### **Berichtszeitraum 06.11.2001 – 16.09.2002**

Da am 03.09.01 die ABM zur Erstellung des Wegweisers für mobilitätseingeschränkte Menschen begann, lag der Schwerpunkt meiner Arbeit im oben genannten Berichtszeitraum auf dem Gebiet der Behindertenarbeit.

Meine Aufgabe war es dabei, die beiden ABM-Beschäftigten, Frau Hopp und Herrn Zitzelsberger, in ihrer Tätigkeit anzuleiten bzw. mich um die organisatorischen Belange dieser beiden Arbeitsplätze zu kümmern. Daher war es notwendig, sich intensiv mit Gesetzlichkeiten, Richtlinien und Literatur zur Behindertenproblematik zu befassen. Außerdem galt es, zu diesem Thema einen Großteil an Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Bei der Zusammenstellung der erfassten Daten –also bei der eigentlichen Erstellung der Broschüre – war Teamarbeit unerlässlich. Im Rahmen dieser ABM organisierten bzw. führten wir auch einige Veranstaltungen durch. Die vorbereitungsintensivste und umfangreichste dieser Veranstaltungen war der Tag der Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen am 17.08.02 in der Kulturgießerei, an dem wir die Broschüre zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorstellten. Schöneicher Vereine und Vereine der Umgebung, die in der Broschüre enthalten sind, hatten hier die Möglichkeit, sich an Ständen und auf der Bühne zu präsentieren. Außerdem konnten wir die Ausstellung „Freiwillig – für mich – für uns- für andere“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus diesem Anlass nach Schöneiche holen. Hier noch einmal meinen Dank an Frau Hopp und Herrn Zitzelsberger für ihre Arbeit.

Auch Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern gehören zu meinen Aufgaben. So konnte ich Ratsuchenden z.B. bei der Entschuldung helfen, bei der Wohnungssuche, bei Problemen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsförderungsrecht stehen, bei der Sprachkursvermittlung, bei arbeitsrechtlichen Sachverhalten, bei der Vermittlung eines Kita-Platzes und oft konnte ich auch bei der Arbeitsplatzsuche behilflich sein.

Für meine Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte ist es natürlich auch wichtig, an der Landesarbeitsgemeinschaft und den Regionaltreffen der Gleichstellungsbeauftragten teilzunehmen, da hier ein Austausch über aktuelle, Frauen betreffende Themen erfolgt bzw. Weiterbildung zu neuen Gesetzen stattfindet. Am 11. April 2002 richtete ich das Regionaltreffen der Gleichstellungsbeauftragten in Schöneiche aus. Um über neue Gesetze und ihre Auswirkungen auf Frauen, behinderte und ältere Menschen auf einem aktuellen Stand zu sein, muß ich mir jedoch auch vieles im Selbststudium erarbeiten.

Innerhalb der Gemeindeverwaltung beteilige ich mich an den Auswertungen der Stellenausschreibungen. Ich sichte die Bewerbungsunterlagen und nehme an den Bewerbungsgesprächen teil. Weiterhin sichte ich einen Teil der Beschlüßvorlagen und erstelle Zuarbeiten zu dienstlichen Angelegenheiten.

Ein weiteres Aufgabenfeld stellen Information und Beratung von Kolleginnen und Kollegen dar. Die drei Hauptthemenkomplexe sind nach wie vor die Altersteilzeit, arbeitsrechtliche Sachverhalte und zwischenmenschliche Probleme – hier auch Mobbing. (Mit Beratung ist **nicht** die Beratung im rechtlichen Sinne gemeint)

Ergebnisse aus der räumlichen Situation hat sich auch die Vertretung meiner Kollegin aus dem Kulturamt in großen Teilen ihrer Arbeit.

Außerdem arbeite ich im Seniorenbeirat mit und nehme am Bildungsausschuß teil.

Auch die Unterstützung von Vereinen fängt an, ein immer breiteres Feld einzunehmen.

So konnte ich dem Integrationsverein „Schtetel“ bei der Erstellung seiner Satzung und auf dem Weg durch die Gründungsbürokratie mehrfach wertvolle Hinweise geben.

Dem Senioretheater „SenThea“ half ich bei der Beantragung von Fördermitteln.

Auch mit der Frauengruppe Lebensart e.V. verbindet mich eine gute Zusammenarbeit. In diesem Jahr haben wir im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche eine Fahrt nach Ortrand zum höchsten Berg in Brandenburg und zu Frauen in Senftenberg organisiert.

Am 25. November 2001 jährte sich der Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ zum 20. Mal. Aus diesem Anlass beteiligten wir uns in Schöneiche an der von „TERRE DES FEMMES“ initiierten Fahnenaktion. Am 24.11.02 führten die Frauengruppe Lebensart und ich im Ortszentrum der Gemeinde eine Aktion durch. Wir versuchten über Fragebögen zum Thema Gewalt mit den Menschen hier im Ort ins Gespräch zu kommen und sammelten Unterschriften für den Erhalt des Frauenhauses in Altlandsberg (MOL).

Da am 01.01.2002 das Gewaltschutzgesetz in Kraft trat, lag es mir besonders am Herzen, dieses Gesetz und seine Auswirkungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierfür nutzte ich eine Veranstaltung des Forums für Toleranz und Weltoffenheit im April dieses Jahres. Dort stellte eine Kriminalbeamtin und der stellvertretende Leiter der Wache Erklärer dieses Gesetz sowie die allerdings noch nicht sehr weitreichenden Erfahrungen damit vor. Außerdem berichtete Frau Möhwald vom Frauenhaus in Fürstenwalde sehr anschaulich über die Probleme der Frauen, die hier Zuflucht suchen.

Auch sonst nehme ich an den Zusammenkünften des Forums für Toleranz und Weltoffenheit teil und arbeite in der Arbeitsgruppe Streetwork. Diese Gruppe fand sich schon einige Male zu Beratungen zusammen. Im Mai dieses Jahres organisierte ich eine Veranstaltung, auf der wir den Bedarf für einen Streetworker in Schöneiche ermittelten.

Eine zweite Veranstaltung mit den Jugendeinrichtungen zu diesem Thema ist geplant.

Seit Juni 1998 gibt es nun den „Frauentreff am Vormittag“. Hier treffen sich Frauen, die arbeitslos oder aus anderen Gründen zu Hause sind, zu verschiedenen Unternehmungen.

Da gab es den schon traditionellen Arbeitseinsatz im Skulpturengarten der Kulturgießerei jeweils im Herbst und im Frühling sowie das Gespräch mit Frau Dr. Berger, einer Literaturwissenschaftlerin, über Anna Seghers und Friedrich Wolf.

Frau Bonk stellte die Kontaktstelle für Selbsthilfe der GefAS vor. Herr Ziegler berichtete über die Arbeit im Fachbeirat Visionen für Schöneiche. Familie Käding präsentierte einen Dia-Vortrag über Kuba und wir besuchten die Gemeindebibliothek.

Das sind nur einige von vielen Veranstaltungen, die wir im oben genannten Berichtszeitraum durchführten.

*Wibke Sommermeier, Gleichstellungsbeauftragte*

### **2.3. Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2003**

*Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?*

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2003.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2003 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

*Welche Gemeinde ist zuständig?*

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2002 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

*Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?*

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2003 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

*Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2003 ändern?*

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2003 oder wenn nach dem 1. Januar 2003 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2003 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten, bei Tod eines Kindes oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2003 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

*Steuerklassen*

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2002 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn ihnen ein Haushaltsfreibetrag zusteht; ein Haushaltsfreibetrag wird gewährt, wenn auf der Lohnsteuerkarte mindestens ein Kind - das in Ihrer Wohnung gemeldet ist - unter der Kinderfreibetragszahl zu berücksichtigen ist oder wenn Sie für ein solches Kind Kindergeld erhalten.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
  - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
  - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.

- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2001 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

*Steuerklassenwahl*

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahrs können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/IV ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteueranmeldung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

*Steuerklassenwechsel*

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die



Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2002 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2003 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2003 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2003, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2003 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2003 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das Gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

*Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen*  
Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Arbeitsamt, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

#### *Durch Freibeträge Steuern sparen*

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außer gewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1044 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch

keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist. Wer vermeiden möchte, dass durch den korrespondierenden Hinzurechnungsbetrag vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis Lohnsteuer zu erheben ist, sollte den Freibetrag begrenzen, und zwar auf die Differenz zwischen dem Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis und dem Betrag, bei dem unter Berücksichtigung der maßgebenden Steuerklasse für dieses Dienstverhältnis erstmals Lohnsteuer anfallen würde.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

#### *Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?*

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2003 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2003 berücksichtigt werden.

#### *Welches Finanzamt ist zuständig?*

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

#### *Steuerfreistellung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung*

Üben Sie nur eine geringfügige Beschäftigung aus, so kann Ihr Arbeitgeber Ihnen - ohne Vorlage einer Lohnsteuerkarte - den Arbeitslohn aus dieser Beschäftigung steuerfrei auszahlen, wenn

- er den pauschalen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 12 v.H. des Arbeitslohns zu entrichten hat und
- Sie ihm eine Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamts vorlegen.

Die Freistellungsbescheinigung können Sie bei Ihrem Finanzamt beantragen, wenn Sie im laufenden Kalenderjahr neben dem Arbeitslohn aus dem geringfügigem Beschäftigungsverhältnis keine anderen – in der Summe positiven – Einkünfte erzielen oder voraussichtlich erzielen werden. Wurde Ihnen eine Freistellungsbescheinigung ausgestellt, ist eine Lohnsteuerkarte für dieses Arbeitsverhältnis nicht mehr erforderlich.

#### *Kinder auf der Lohnsteuerkarte*

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge und der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch nach wie vor auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte weiterhin die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

#### *Kinder unter 18 Jahren*

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2003 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1985 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist. In allen anderen Fällen ist für die Bescheinigung von Kinderfreibeträgen das Finanzamt zuständig.

#### *Kinder über 18 Jahre*

Kinder, die am 1. Januar 2003 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1985 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

#### *Kirchensteuer*

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "- -" eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

#### *Was tun mit der Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2003 abgelaufen ist?*

Wollen Sie einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer stellen oder sind Sie verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, dann verlangen Sie rechtzeitig von Ihrem Arbeitgeber die Aushängung der ausgefüllten Lohnsteuerkarte. Die Einkommensteuererklärung ist stets zusammen mit der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt abzugeben. Auch die für eine Veranlagung nicht benötigten Lohnsteuerkarten müssen Sie bis zum 31. Dezember 2004 an das Finanzamt senden.

#### *Antragsveranlagung*

Haben Sie etwa zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2003 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuerveranlagung 2003 nur bis zum 31. Dezember 2005 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

#### *Pflichtveranlagung*

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2004, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Ihnen wurde eine Freistellungsbescheinigung wegen geringfügiger Beschäftigung ausgestellt und Sie haben entgegen Ihrer ursprünglichen Prognosen im Laufe des Kalenderjahres doch noch andere - in der Summe positiven - Einkünfte erzielt.

### Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit betroffen - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

### Sprechzeiten der Finanzämter:

Die Finanzämter Angermünde, Brandenburg, Calau, Cottbus, Finsterwalde, Königs Wusterhausen, Kyritz, Luckenwalde, Nauen, Potsdam-Stadt, Pritzwalk und Strausberg mit Service- und Informationsstellen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.30 Uhr

Die Finanzämter Eberswalde, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Oranienburg und Potsdam-Land:

Montag, Donnerstag, Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8 - 12.30 und 14 - 17 Uhr

## 2.4. Öffentliche Ausschreibung Überführung von kommunalen Kindertagesstätten in freie Trägerschaft

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin (11.400 Einwohner) sucht geeignete freie Träger der Jugendhilfe zur Übernahme von weiteren kommunalen Kindertagesstätten in freie Trägerschaft. In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sieben Kindertagesstätten mit insgesamt 500 Plätzen, von denen bereits zwei Einrichtungen von freien Trägern betrieben werden.

Mit den Bewerbungen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe,
- Satzung des Vereins bzw. Gesellschaftsvertrag GmbH oder gGmbH,
- Nachweis über die Eintragung in das Vereins- bzw. Gesellschaftsregister,
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit sowie
- Eine ausführliche inhaltliche Konzeption für die pädagogische Arbeit.

Die Überführung von Kindertagesstätten an freie Träger erfolgt auf Beschluss der Gemeindevertretung. Grundlage für die Beschlussfassung sind Gespräche mit den Bewerbern, insbesondere im Fachausschuss und im Hauptausschuss, sowie ein Rahmenvertrag mit Haushaltsplan, ein Personalüberleitungsvertrag und eine ausführliche, konzeptionelle Darstellung zur künftigen pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte. Der freie Träger übernimmt die Mitarbeiter der Einrichtung nach § 613 a BGB.

**Exposés** über die Kindertagesstätten (Adressen kommunaler Kindertagesstätten, Platzkapazitäten, durchschnittliche Auslastung, Altersgruppen, Anzahl pädagogisches Personals, technische Angaben zu Grundstücken und Gebäuden, pädagogische Konzeptionen, usw.) können von den Bewerbern beim Amt III – Amt für Bildung, Jugend, Sport, Kultur, Soziales, Melde- und Personenstandswesen abgefordert werden. Zu beachten ist, dass zwei Einrichtungen, Kindergarten Schöneicher Straße 16 und Kinderkrippe Brandenburgische Straße 22, mittelfristig in einer altersübergreifenden neu zu bauenden Einrichtung zusammengefasst werden sollen. Für die Übernahme bzw. für die Realisierung dieses Neubaus können ebenfalls freie Träger ein entsprechendes Angebot einreichen.

**Besichtigungen der Kindertagesstätten sind nur nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung Schöneiche möglich.**

Die Gemeinde Schöneiche ist nicht verpflichtet, irgend einem Bewerber einen Zuschlag zu erteilen. Die Gemeinde behält sich ausdrücklich vor, nach erfolgter Ausschreibung und Gesprächen mit potentiellen Bewerbern, eine Überführung von kommunalen Kindertagesstätten an freie Träger nicht vorzunehmen.

Angebote sind bis 15. November 2002 zu richten an:  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Leiter Amt III: Horst – Rüdiger Milke  
Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche  
Tel.: 030- 643304 - 131, Fax: 030 – 643304 - 111  
e-mail: [milke@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:milke@schoeneiche-bei-berlin.de)

## 2.5. Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Zeitraum

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin führt im Rahmen des Winterdienstes die regelmäßige Schneeräumung und das Abstumpfen von winterlicher Glätte nach Verkehrsbedeutung und Dringlichkeit in der Zeit vom 01. November des laufenden Jahres bis 31. März des folgenden Jahres durch. Dabei erstreckt sich die Räum- und Streupflicht auf die Zeit des normalen Tagesverkehrs zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr an Werktagen und zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen. Näheres regelt der Einsatzplan (Anlage).

### Räum- und Streudienst (Räumstufen)

In Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht versetzt die Gemeinde verkehrswichtige Straßen, Straßenabschnitte oder Straßenteile sowie gefährliche

Straßenstellen durch Schneeräumung und Abstumpfen von Glätte in einen den winterlichen Verhältnissen angemessenen verkehrssicheren Zustand. Die Winterdienstmaßnahmen sind bis zum Erreichen eines verkehrssicheren Zustandes zu wiederholen.

Da es technisch und personell nicht möglich, ist bei Schnee und Glätte alle Verkehrsflächen gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung nach Dringlichkeit in die Räumstufen I, II und III eingeordnet. Sobald nicht gleichzeitig gestreut und Schnee geräumt werden kann, hat im Zweifelsfall die Streupflicht Vorrang vor der Räumspflicht.

#### Räumstufe I

**obligatorischer Winterdienst - höchste Dringlichkeit**, das Räumen und Streuen ist bis 6:00 Uhr abzuschließen. Gilt für Ortsdurchfahr-

ten, ÖPNV Strecken (Bus), gefährliche Straßenstellen, gekennzeichnete bzw. belebte Straßenübergänge für Fußgänger

#### Räumstufe II

**obligatorischer Winterdienst** nach Erfüllung der Räumstufe I, das Räumen und Streuen ist bis 7:00 Uhr abzuschließen. Gilt für verkehrswichtige Straßen, Straßenkreuzungen, unübersichtliche Straßenstellen, Gefahrenstellen auf weniger befahrenen Straßen

#### Räumstufe III

**kein obligatorischer Winterdienst**, Räum- und Streupflicht nach Bedarf und Anweisung durch den Bürgermeister in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr. Gilt für alle wenig befahrenen, teilweise unbefestigten Straßen (Anliegerstraßen)

Für die Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen (ein- und zweispurig) der Landesstraßen (OD), bindet die Gemeinde das BSBA Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt/Oder.

Für die Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen (ein- und zweispurig) der übrigen Gemeindestraßen, sowie für die Reinigung der OD nach der Winterperiode, hat die Gemeinde die Firma Fuhrbetrieb Klaus Prietz vertraglich gebunden.

Dieser Auftragnehmer führt die Räum- und Streupflicht nach vorliegender Winterdienstorganisation eigenverantwortlich durch.

### Einsatzplan zum Winterdienst in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

#### Räumstufe I

verkehrswichtige Straßen mit ÖPNV, Fahrbahn, zweispurig

Lfd. Nr.	Straßennamen
1.	Am Goethepark einschließlich Kreisverkehr
2.	Brandenburgische Straße (zwischen Schöneicher Straße u. Karl-Liebknecht-Straße)
3.	Geschwister-Scholl-Straße (Ortseingang bis Karl-Liebknecht-Str.)
4.	Geschwister-Scholl-Straße - Straßenbelag Kopfsteinpflaster (zwischen Lübecker Straße und Karl-Marx-Straße)
5.	Goethestraße (zwischen Brandenburg. Straße und Am Goethepark)
6.	Hamburger Straße bis Kieferndamm
7.	Jägerstraße (zwischen Kieferndamm und Kalkberger Straße)
8.	Karl-Liebknecht-Straße
9.	Karl-Marx-Straße (zwischen Brandenburgische Straße, Geschwister-Scholl-Straße)
10.	Lübecker Straße (Brandenburgische Str. bis Geschwister-Scholl-Straße auf Höhe Kirche)
11.	Leipziger Str. (Kreuzungsbereich 25 m nördlich vom Kieferndamm)
12.	Kieferndamm
13.	Woltersdorfer Straße (Gemeindegrenze bis Kieferndamm)

#### Räumstufe II

verkehrswichtige Straßen und Rettungswege, Gefälleprobleme, Fahrbahn zweispurig

Lfd. Nr.	Straßenname
1.	Am Rosengarten (zwischen Blumenring)
2.	Am Weidensee
3.	August-Borsig-Ring
4.	Babickstraße
5.	Bergstraße

6.	Berliner Straße (zwischen Brandenburgische Straße und Rüdersdorfer Straße)
7.	Blumenring
8.	Bunzelweg (zwischen Friedrichshagener Straße und Krummenseestraße)
9.	Dorfaue einschl. Dorfanger und Bus- wendeschleife
10.	Dorfstraße (ab Kreisel bis ehem. Schloßkirche)
11.	Dresdner Straße im Kreuzungsbereich Prager Str. jeweils 20 m
12.	Forststraße (zwischen Rüdersdorfer Straße und Stockholmer Straße)
13.	Friedensaue
14.	Friedrich-Ebert-Straße (bis Zufahrt Ein- kaufzentrum Lidl)
15.	Fritz-Reuter-Straße
16.	Hannestraße (zwischen Berliner Str. und Walter- Dehmel-Straße)
17.	Heuweg (zwischen Berliner Straße und Schönei- cher Straße)
18.	Höhenweg
19.	Hohes Feld (Schöneicher Str. bis Kantstraße)
20.	Käthe-Kollwitz-Straße
21.	Liebsteig
22.	Münchehofer Straße außerorts bis Ortseingang Münchehofe)
23.	Otto-Lilienthal-Straße
24.	Otto-Schröder-Straße
25.	Potsdamer Str. von Forststr. bis Mün- chener Str.
26.	Prager Straße
27.	Raisdorfer Straße
28.	Rüdersdorfer Straße
29.	Stegeweg
30.	Steinstraße
31.	Stockholmer Straße
32.	Vogelsdorfer Straße
33.	Watenstädter Straße von Forststr. bis Münchener Str.
34.	Werner-von-Siemens-Straße
35.	Woltersdorfer Straße (Kalkberger Straße bis Beeskower Straße)

**Räumstufe III**

Anliegerstraße, Winterdienst nur bei Extremfällen für  
eine Fahrspur

Alle übrigen Straßen, Straßenabschnitte, die  
nicht in Räumstufe I und II benannt sind.

Das Amtsblatt Nr. 14 für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
erscheint am 30.10.2002.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

**Impressum / Bezugsmöglichkeiten und  
-bedingungen**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der  
Bürgermeister, Brandenburgische Straße, 15566 Schö-  
neiche  
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111  
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der  
Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist  
das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde  
Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

Möglichkeiten und Bedingungen für den Bezug des  
Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin liegt  
in folgenden Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei  
Berlin aus:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer  
Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord,  
August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Bei Abholung erfolgt die Abgabe kostenlos.

Die Zusendung erfolgt gegen Erstattung der Kosten für  
Auslagen. Die gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die  
nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.



